

## Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)	17.04.2008	

Anlass:

- Mitteilung der Verwaltung
- Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen
- Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung
- Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

### Parken vor dem Dom-Hotel

**Mündliche Anfrage von Herrn Hupke, Fraktion Bündnis 90/die Grünen aus der 34. Sitzung der Bezirksvertretung 1 – Innenstadt – am 24.01.2008**  
**hier: Parkplätze vor dem Dom-Hotel**

Der Roncalliplatz und auch die angrenzende Domplatte sind als Fußgängerzone ausgewiesen mit den Zusätzen „Lieferverkehr bis 10t Mo.-F. , 6 -11 h, Sa. 6 – 10 h zum Be- und Entladen frei“ sowie „Zufahrt zum Domhotel frei“.

Die Fahrzeuge der Gäste des Dom-Hotels dürfen max. 15 Minuten vor dem Hoteleingang parken. In dieser Zeit können die beim Einchecken üblichen Tätigkeiten durchgeführt werden (Zimmerbeurteilung, Koffer ausladen etc.).

Die Gestaltung dieser Zufahrtsmöglichkeit (dazu gehört auch das Be- und Entladen des Gepäcks) entspricht dem von der Rechtsprechung definierten Anliegergebrauch eines gewerblich genutzten Grundstücks in einer Fußgängerzone.

Längerfristig abgestellte Fahrzeuge oder solche Fahrzeuge, die nicht zum Dom-Hotel gehören, werden konsequent verwahrt.

Daneben hat der Rat der Stadt Köln in seiner Sitzung am 08.11.2007 beschlossen, dem Eigentümer des Dom-Hotels, der Lammerting Immobilien Gruppe, weitere 12 Dauereinstellplätze in der Tiefgarage Am Dom zu vermieten. Zusätzlich wird das Dom-Hotel ihren Zugang von der Tiefgarage aus aufwerten und ansprechender gestalten.

Der entsprechende Mietvertrag wurde von der Liegenschaftsverwaltung vorbereitet und liegt der Lammerting Immobilien Gruppe zur Unterzeichnung vor.

